

XXII. GP.-NR

2360/AB

Die Bundesministerin
= für auswärtige Angelegenheiten

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol

Parlament

1017 Wien

2005 -02- 03

Dr. Ursula Plassnik

2. Februar 2005

zu 2419 J

GZ: BMaA-MD.4.30.01/0001-IV.1/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hans Langreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Dezember 2004 unter der Nr. 2419/J-NR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Moldawien, Freilassung eines mutmaßlichen Kinderschänders gestellt. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Sonderberater des Präsidenten der Republik Moldau und die Direktorin der für Europa zuständigen Abteilung im moldauischen Außenministerium teilten dem Vertreter der zuständigen Österreichischen Botschaft Bukarest mit, dass der moldauische Staatsangehörige Andrei MOISEI am 3.9.2003 aufgrund eines Inlandshaftbefehls in der Republik Moldau verhaftet und am 5.2.2004 wegen in seiner Heimat begangener Diebstähle in erster Instanz zu 12 Jahren Haft verurteilt wurde, wogegen er Berufung einlegte. Mit Urteil vom 6.5.2004 erfolgte in zweiter Instanz eine Reduktion des Strafausmaßes, worauf A. MOISEI aus der Haft entlassen wurde und untertauchte. Am 9.11.2004 annullierte der moldauische Oberste Gerichtshof dieses Urteil und stellte das ursprüngliche Strafausmaß von 12 Jahren wieder her. Derzeit wird MOISEI aufgrund eines internationalen Haftbefehles gesucht.

Seitens des Vertreters der Österreichischen Botschaft wurde nachdrücklich auf die Schwere des Falles und die Sensibilisierung der österreichischen Öffentlichkeit aufmerksam gemacht. Die Frage der Glaubwürdigkeit der moldauischen Justiz im Kontext mit dem Interesse dieses Landes an einer Annäherung an die europäischen Strukturen wurde ausdrücklich gestellt. Von moldauischer Seite wurde zugesichert, sich des Falles besonders anzunehmen.

./2

- 2 -

Zu Frage 3:

Das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit (PKA) zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedsstaaten und der Republik Moldau, das am 28. November 1994 unterzeichnet wurde und am 1. Juli 1998 in Kraft trat, sieht einen politischen Dialog vor, in dessen Rahmen das Strafverfahren gegen Andrei MOISEI angesprochen werden könnte, zumal die Vertragsparteien in der Präambel des PKA die „überragende Bedeutung, die der Rechtstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte zukommt“ hervorheben.

Ein im Dezember 2004 beschlossener Aktionsplan zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau soll im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik unter anderem auch zu einer Verbesserung rechtstaatlicher Strukturen in der Republik Moldau beitragen.

Die moldauische Regierung arbeitet derzeit an einem Maßnahmenpaket zur Implementierung des Aktionsplans. Die Ende Jänner in diesem Zusammenhang angekündigte umfassende Reform des Justizwesens durch den moldauischen Präsidenten steht im Zusammenhang mit den Bemühungen des Landes, eine EU-Beitrittsperspektive zu erhalten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ressu' or similar, written in a cursive style.